Update aus Politik und Technik

Lucia Grüter

05 Nov 2022

vese

VERBAND
UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER
EINE FACHGRUPPE DER SSES

Revision Raumplanungsverordnung RPV (1.7.22)

Artikel 32a: Bewilligungsfreie Photovoltaikanlagen

Solaranlagen **auf einem Dach** gelten als genügend angepasst (Art. 18*a* Abs. 1 RPG), wenn sie:[21]

a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Solaranlagen **auf einem Flachdach** gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Absatz 1:

a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

vese VERBAND UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER EINE FACHGRUPPE DER SSES

Revision Raumplanungsverordnung RPV (1.7.22)

Art. 32c Standortgebundene Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen

Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz können ausserhalb der Bauzonen insbesondere dann standortgebunden sein, wenn sie:

a. optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen;
b. schwimmend auf einem Stausee oder auf anderen künstlichen Gewässerflächen angebracht werden; oder
c. in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen.

-> Agri-PV

vese VERBAND UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER EINE FACHGRUPPE DER SSES

Heisse Herbstsession

- Gegenentwurf zur Gletscher Initiative: in beiden Räten diskutiert
- Energie Mantelerlass Ständerat (Ende September)
- Neue Ausbauziele Erneuerbare (ohne Wasserkraft):
  - 35 TWh bis 2035
  - 45 TWh bis 2050
- Bestrebungen für schweizweite Harmonisierung der Rückliefertarife (gleitende Marktprämie)
  - Fair und planbar
- Neu geplant: lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) als Weiterentwicklung des ZEV mit Hilfe des Verteilnetzes

vese VERBAND UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER EINE FACHGRUPPE DER SSES

Energiegesetz

(EnG)

(Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter)

Änderung vom 30. September 2022

vese
VERBAND
UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER
EINE FACHGRUPPE DER SSES

Energiegesetz (EnG)

- **Solarpflicht auf Gebäuden ab 300m2 Fläche**
- **Infrastruktur Bund**: geeignete Flächen bis 2030 für PV genutzt werden
  - > ASTRA Ausschreibung für Lärmschutzwände und Rastplätze
- **Übergangsbestimmung zu Grossanlagen** (gilt bis Ende 2025):
  - Max. 2 TWh
  - Keine Planungspflicht
  - Jährliche Mindestproduktion 10 GWh
  - Winterhalbjahr mind. 500kWh/kWp

-> Alpin-PV

vese VERBAND UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER EINE FACHGRUPPE DER SSES

Auktionen ab 2023

- Für Anlagen ab 150 kW ohne Eigenverbrauch
- Hohe Einmalvergütung (HEIV) bis zu 60% per Auktion
- Anlage darf während 15 Jahren keinen Eigenverbrauch aufweisen
- Auktionen laufen über pronovo Kundenportal, günstigste Anlagen kommen zuerst
- Sicherheitszahlung von 10% (wird rückerstattet nach IBN)
- Erste Auktionsrunde: 1. Feb 2023

- Anlagen <150kW ohne Eigenverbrauch: 450 CHF pro kWp HEIV

- Detaillierte Ausgestaltung der Auktionen: Ende November

vese VERBAND UNABHÄNGIGER ENERGIEERZEUGER EINE FACHGRUPPE DER SSES